

sehr einfacher Formen, selbst Anträge in die Hauptversammlung einzubringen, deren Begründung ihm und seinen Meinungsgeoffenen sodann auch überlassen ist.

Dagegen hat allein der Börsenvorstand zu entscheiden, was er neben den durch das Statut und frühere Beschlüsse vorgeschriebenen Gegenständen der Versammlung im eigenen Namen noch vorlegen will.

Sena, Leipzig und Berlin, Ende März 1849.

Der Börsenvorstand.

Fr. J. Frommann. G. Mayer. H. Schultze.

Bekanntmachung.

Die nachverzeichneten Zinscoupons, als:

4 Stück für Ostermesse 1845 No.	26, 134, 196, 205.
6 " " " 1846 =	26, 122, 134, 196, 205, 241.
8 " " " 1847 =	26, 122, 134, 196, 205, 261, 295, 306.
25 " " " 1848 =	26, 28, 33, 56, 110, 120, 122, 134, 139, 140, 187, 196, 205, 209, 238, 242, 261, 270, 295, 302, 306, 311, 332, 337, 350.

sind noch nicht bei unserm Cassirer erhoben, was wir hiermit theils wiederholt in Erinnerung bringen, und um so mehr der Beachtung der Actien-Inhaber empfehlen, als nach §. 21 des Actien-Vertrags die in bevorstehender Ostermesse nicht erhobenen Zinsen für 1845 dem Tilgungsfonds zufallen.

Leipzig, den 31. März 1849.

Der Verwaltungs-Ausschuss der deutschen Buchhändler-Börse.
Leopold Voss, d. 3. Vorsitzender.

Generalversammlung der Corporation der Berliner Buchhändler

im Locale der Corporation am 5. März 1849.

(Aus dem Organ des Deutschen Buchhandels. Nr. 20. vom 16. März d. J.)

Der Vorsitzende, Herr G. Reimer, berichtet zuerst über den Stand der Angelegenheit in Bezug auf die Corporationsrechte. Herr Stadtrath Schulze theilt mit, daß dieselbe dem Magistrate vorliege, wahrscheinlich aber dem betreffenden Antrage nicht werde entsprochen werden. (Die Versammlung ist, da 31, später 42 Mitglieder anwesend sind, beschlußfähig.)

Hierauf theilt Herr Gärtner den Bericht über die Organisation der Abrechnungs-, Bestell-, Post- und Packanstalten mit.

Bei Vorlesung des Entwurfs über das Abrechnungs-Institut beantragt Herr Springer, daß nur Corporationsmitglieder künftig berechtigt sein sollen, an der Abrechnung Theil zu nehmen. Herr Reimer erklärt, daß gegenwärtig hierüber noch nicht beschlossen werden könne. Herr Gärtner bestreitet, daß man ein Abschlußrecht gegen Mitglieder habe, die zum Theil jene Anstalten gestiftet haben. Herr Springer behauptet, daß der Corporation dieses Recht zustehen, da ihr die Institute von nun an gehören. Herr Schulze erinnert, daß man die Leitung der Anstalten zwar der Corporation überwiesen habe, nicht aber ein Zwangs- und ein Ausschlußrecht. Herr Springer sieht in dem exclusiven Recht der Corporation allein ihr Bestehen, und damit allein vereinbar die Förderung allgemeiner Interessen des Buchhandels. Herr Gärtner erinnert, daß die Corporations-Anstalten nicht das Wesen der Corporation seien. Herr Hempel fragt, ob die Anstalten Eigenthum der Corporation sind. Dies wird durch Erörterung, an welcher sich die Herren Schulze, Lehfeldt, Simion betheiligen, außer Frage gestellt. Der Letztere erklärt, daß in vorliegendem Falle das Eigenthum der Anstalten identisch sei mit der Verfügungbarkeit über dieselben, und diese stehe factisch und formell fest. — Der Entwurf über die Abrechnungsanstalt wird schließlich genehmigt.

Herr Gärtner trägt hierauf 2) den Entwurf über die Bestellanstalt vor. Auch dieser findet keinen Widerspruch und ist genehmigt. Es folgt 3) der Entwurf über die Postanstalt, und wird ebenso genehmigt. 4) Entwurf über die Packanstalt. Ebenso genehmigt.

Der Druck dieser Reglements wird beschlossen und der Vorstand beauftragt, jedem hiesigen Buchhändler ein Exemplar zuzustellen.

Herr Reimer legt die Corporations-Rolle vor und fordert die Mitglieder zur eigenhändigen Eintragung auf. Darauf legt Herr Gärtner den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben vor. Erstere betragen 1440 Thaler, die Ausgaben sind eben so hoch berechnet. Einwendung wird nicht erhoben.

Herr Reimer verliest die Geschäftsordnung des Vorstandes. Genehmigt. Ebenso die der Buch- und Kassenführung. Anträge sind nicht eingegangen außer von Herrn Simion:

„Die Berliner Corporation möge die Reorganisation des Börsenvereins und Annahme neuer Statuten, um durch den Börsenverein die Selbsterhaltung und Solidität des deutschen Buchhandels zu wahren, in der Cantate-Versammlung in Leipzig beantragen.“

Herr Simion motivirt seinen Antrag mit Bezugnahme auf die Petition des süddeutschen Vereins wegen Beschränkung der Concessionen. Gegen solche Beschränkungen erklärt sich der Antragsteller, statt deren aber für Wahrnehmung von Maaßregeln, die aus dem eigenen so wohlorganisirten Kreise der Buchhändler hervorgehen. Gerade der Buchhandel werde ein Muster solcher Selbstconstituierung geben können; die Kreisvereine können allerdings hierbei wirksam werden, mehr aber als alle der Börsenverein. Dinehin sei so wenig vom Nutzen und der Wirksamkeit des Börsenvereins bekannt, hier aber werde dieser eintreten und den Gesamtorganismus vollenden können. Gerade die Bedrängniß der jetzigen Zeit führe auf die Abhülfe der Mißbräuche. Er schlägt 7 Punkte vor als Grundlage eines neuen Statuts.

Es ist aus diesen besonders hervorzuheben, daß der Zweck des Börsenvereins darin bestehen soll, die gemeinsamen gewerblichen Interessen, die Ehrenhaftigkeit und die Solidität des deutschen Buchhandels aufrecht zu erhalten und zu fördern.

An der großen Geschäftsverbindung der deutschen Buchhändler sollen nur diejenigen Theil nehmen dürfen, welche sich den Gesetzen des Vereins unterwerfen.

Der Verein organisiert sich durch Theilung in Kreisvereine, welche, wo sie noch nicht existiren, auf eine gleiche Grundlage zu bilden und sämmtlich mit dem Börsenverein in organische Verbindung zu bringen sind.

Außer dem Vorstande wird von dem Vereine ein Buchhandelsgericht gewählt, welches in allen aus dem buchhändlerischen Geschäftsverkehr entstehenden Streitigkeiten endgültig zu entscheiden hat.

Herr Lehfeldt beantragt Ueberweisung an eine Commission. Herr Schulze glaubt nicht, daß der Börsenvorstand bei dem jetzt so spärlichen Besuche der Ostermesse einer Reorganisation fähig sei, und in einigen Punkten bedrohe der Antrag die Existenz einer großen Zahl von Etablissements oder lege den Zwang des Zutritts auf. Herr Springer ist gegen die Commission, erklärt sich aber auch gegen die